

Verfahrensrichtlinie zu Promotionen in der Fakultät Psychologie der TU Dresden

Beschlossen durch die Fachkommission Psychologie am 2.7.2014, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Fachkommission Psychologie am 23.11.2016 und des Fakultätsrats Psychologie am 17.10.2018; 17.04.;29.05.2019, 27.05.2020

1) Vorbemerkung

- a) Grundsätzlich unterliegen Promotionsverfahren der aktuellen Promotionsordnung im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften der TU Dresden. (Zuletzt geändert durch Beschlüsse des Fakultätsrates vom 15.06.2011 und 18.06.2014 sowie des Bereichsrates vom 23.05.2018).
- b) Die folgenden Abschnitte regeln die nähere Umsetzung einzelner Aspekte der Promotionsordnung für die Fakultät Psychologie in weitgehender Übereinstimmung mit den Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Psychologie.

2) Publikationsbasierte Dissertation

- a) Die Dissertation ist in der Regel eine abgeschlossene Einzelarbeit eines Autors (siehe Promotionsordnung, §8 Abs. 1. Für diese Einzelarbeit können im Falle einer publikationsbasierten Dissertation die Texte oder einzelne Textteile eigener Publikationen in der Dissertation in einheitlicher Formatierung verwendet werden. Sie müssen von einem Manteltext umgeben sein. Der Manteltext beinhaltet eine Einführung in die theoretischen, methodischen und empirischen Grundlagen der Forschungsarbeiten. Der Manteltext beinhaltet weiterhin eine integrierende Diskussion der Forschungsarbeiten.
- b) Die geforderte Anzahl und der erforderliche Publikationsstand der in einer publikationsbasierten Dissertation verwendeten Publikationen unterliegen der Vereinbarung von Promovendin/ Promovend und Betreuerin/Betreuer.
- c) Alle für die Dissertation verwendeten Publikationen müssen einen substantiellen Eigenanteil der Promovendin/des Promovenden aufweisen. Mindestens die Hälfte der Publikationen sollen in der Regel in ungeteilter Erst- oder alleiniger Autorenschaft verfasst worden sein und sollen exklusiv in dieser Dissertation, d.h. in keiner weiteren Dissertation, verwendet werden. Ausnahmen zur Autorenschaft und/oder der Exklusivität bedürfen einer schriftlichen Begründung gegenüber den Gutachtern und der Promotionskommission. Diese Begründung muss dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens in sechsfacher Ausfertigung beigelegt werden.
- d) Die verwendeten Publikationen müssen in einem Vorwort unter der Angabe des entsprechenden Kapitels der Dissertation aufgelistet werden. Wurde eine verwendete Publikation von mehreren Autoren verfasst, so ist der individuelle Beitrag der Promovendin/ des Promovenden zu der Forschungsarbeit an dieser Stelle im Vorwort unter Verweis auf (i) die Fragestellung, (ii) die Konzeption der Studie(n), (iii) die Durchführung und Auswertung der Studie(n) sowie (iv) das Verfassen des Textes zu benennen. Die Beteiligung an der Datenerhebung



kann gegebenenfalls auch erwähnt werden. Des Weiteren muss zu jeder Publikation mehrerer Autoren an dieser Stelle Auskunft über die erfolgte oder die zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung absehbare Verwendung dieser Publikation in weiteren Dissertationen erteilt werden. Die Auskunft über die verwendeten Publikationen, den Eigenanteil und die Exklusivität muss zusätzlich zur Angabe im Vorwort als eigenes Dokument bei Eröffnung des Promotionsverfahrens eingereicht werden. In diesem Dokument muss die Auskunft zu jeder Publikation jeweils durch die Unterschrift der Promovendin/ des Promovenden und der Betreuerin/ des Betreuers bestätigt werden (Beispiele siehe Anhang).

- e) Die Dissertation soll einheitlich in einer Sprache (in der Regel Deutsch oder Englisch) verfasst sein.
- f) Die Dissertation muss ein einheitliches Literaturverzeichnis am Ende des Haupttextes enthalten.

3) Einreichung der Dissertation

- a) Abweichend von §5 (1) 3 PromO sind in der Fakultät Psychologie 6 Exemplare der Dissertationen mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen.

4) Begutachtung der Dissertation

- a) Im Fall einer publikationsbasierten Dissertation muss mindestens ein Gutachter der Dissertation kein Koautor der zugrundeliegenden Publikation(en) sein.

5) Rigorosum (falls nicht ersetzt durch ein Promotionsstudium)

- a) Nur einer der beiden Prüfer darf gleichzeitig Gutachter sein.

Erläuterungen

- 1) Der Zweck dieser Verfahrensrichtlinie besteht darin, formale Anforderungen an publikationsbasierte Dissertationen zu regeln und die Umsetzung der Empfehlungen des Promotionsausschusses des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften zum Promotionsprozess sicherzustellen (5.a der Verfahrensrichtlinie).
- 2) Die Promotionsordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften der TU Dresden beschreibt die Dissertation als "in der Regel eine abgeschlossene Einzelarbeit eines Autors." (§8, Abs. 1). Eine kumulative Dissertation ist nicht vorgesehen.
- 3) Durch den Promotionsausschuss und einvernehmlich mit dem Fakultätsrat liegt die folgende Einschätzung vor: "Der Charakter von wissenschaftlichen Publikationen unterscheidet sich ganz wesentlich von dem einer Dissertation. Kumulative Dissertationen werden abgelehnt. Gleichwohl können die Texte der Veröffentlichungen in geeigneter Weise in die Dissertation, z.B. als eigenständige Kapitel, eingebaut werden."
- 4) Diese Vorgaben zur publikationsbasierten Dissertation sind mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) aus dem Jahr 2016 weitgehend vereinbar, wobei die hier vorliegenden Richtlinien aus fachspezifischen Gründen von den weitergehenden Regelungen der DGPs zu Erst- und Alleinautorenschaften abweicht. Die DGPs-Empfehlungen beinhalten über diese Richtlinien hinausgehende Festlegungen

(Psychologische Rundschau, 2016, 67 (2), 125-129).

- 5) Die Anzahl der einzureichenden Exemplare der Dissertation folgt einem FK-Beschluss vom 2.2.2011 und stellt sicher, dass alle am Promotionsprozess beteiligten Personen ein Exemplar der Dissertation erhalten.
- 6) Sechs Kopien der Begründung zu Ausnahmen von der Autorenschafts- und Exklusivitätsregelung (2c) gehen an die Gutachter und die Promotionskommission, 1 Kopie wird aus Dokumentationsgründen aufbewahrt.

Weitere Hinweise für die Promovendin/den Promovenden

- 1) Der Vorsitzende der Promotionskommission darf kein Gutachter sein (siehe §6 Abs. 2 PromO).
- 2) Die Gutachter sollen in der Regel mehrheitlich Hochschullehrer sein (siehe §6 Abs. 2 PromO). Ausnahmen können bei Eröffnung des Promotionsverfahrens mit schriftlicher Begründung beantragt werden. Das genaue Verfahren insbesondere-zur Beantragung von Gutachtern mit habilitationsäquivalenten Leistungen, regeln die Beschlüsse der Fachkommission Psychologie vom 23.11.2016 und des Fakultätsrats Psychologie vom 17.04.2019.
- 3) Es sind zwei Gutachter zu bestellen; im begründeten Fall kann ein dritter Gutachter bestellt werden" (siehe §6 Abs. 2 PromO).



Anhang zu den Verfahrensrichtlinien für publikationsbasierte Dissertationsarbeiten

1) Kennzeichnung des Eigenanteils

Im Rahmen des Vorworts der Dissertation erfolgt die Auflistung der Veröffentlichungen, auf welchen die Dissertation basiert wie auch die Kennzeichnung des Eigenanteils an diesen Veröffentlichungen. Die Kennzeichnung dieses Eigenanteils wird aufgeschlüsselt nach

- (i) der Fragestellung,
- (ii) der Konzeption der Studie(n),
- (iii) der Durchführung und Auswertung der Studie(n) sowie
- (iv) dem Verfassen des Textes.

Die Beteiligung an der Datenerhebung kann wenn gewünscht (z.B. bei besonders aufwändigen Studien) gesondert genannt werden.

Folgende Formulierungen werden zur Vergleichbarkeit der Kennzeichnung des Eigenanteils - in Anlehnung an die Empfehlungen der DGPs und die für APA Journals geltenden Vorgaben- vorgeschlagen

(Der Autor der Dissertationsschrift ist in diesem Beispiel X, die Koautoren sind Y und Z).

X, Y, Z (2015) Titel. Journalname etc.

Deutsch: X entwickelte die Fragestellung und die Konzeption der Studie unter Supervision von Z. X und Y führten die Studie durch und werteten die Daten aus. X schrieb das Manuskript, zu welchem Y und Z entscheidende Verbesserungsvorschläge beitrugen.

Englisch: X developed the study concept and study design under the supervision of Z. X and Y performed data collection and the data analysis. X drafted the manuscript, and Y and Z provided critical revisions.

2) Exklusivität der Publikation

Des Weiteren muss an dieser Stelle im Vorwort über die Exklusivität der Publikation in Bezug auf andere Dissertationen Auskunft gegeben werden. Diese Auskunft muss zusätzlich noch auf einem gesonderten Blatt von Promovend/in und Betreuer/in unterschrieben werden. Die folgenden Formulierungen sollen als Beispiele für die Auskunft zur Exklusivität dienen.

Bei exklusiven Publikationen:

Diese Publikation wird aktuell nicht in anderen Dissertationen verwendet und ist nach aktuellem Stand dafür auch zukünftig nicht vorgesehen.

Unterschrift Promovend/in

Unterschrift Betreuer/in

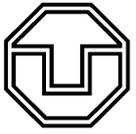
Bei nicht-exklusiven Publikationen:

Diese Publikation ist auch Teil der Dissertationen von <Name>, eingereicht an der Universität <Universitätsname> am <Datum>.

Unterschrift Promovend/in

Unterschrift Betreuer/in

Oder



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Fakultät Psychologie

Diese Publikation ist auch als Teil der Dissertationen von <Name> geplant. Diese Dissertation wird voraussichtlich eingereicht an der Universität <Universitätsname> am <Datum>.

Unterschrift Promovend/in

Unterschrift Betreuer/in